Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

214 (4.8.1837)

Beilage zur Karlsrußer Zeifung Nro. 214.

Freitag, ben 4. August 1837.

Rurbeffen.

Raffel, 26. Juli. Die Defonomen in unferm Lande, bie sich mit der Fabrifation von Zuder aus Runtelruben nach der von Dr. Zier in Quedlinburg als Gebeime niß fur den Preis von 100 Louisd'or erkauften Wiethode befast, seben ibre Spekulation als misgludt an, und baben Urfache, zu bereuen, so beträchtliche Rosten auf Mufführung ber bagu erforderlichen großen Webaude und ben Unfauf der Maschinen verwandt zu baben. Mehrere baben fich badurch vollig ruinirt, und manche suchen ibre Unftalten, wenn auch mit bedeutentem Berluft, wieder ju verfaufen. - Bon ben fast taglich aus unferer bans nover'ichen Rachbaricaft bier eintreffenden Reisenden hort man, was auch Briefe von daber bestätigen, daß man bort anfangt, über die weitern Folgen des vom neuen Konig bei feiner Thronbesteigung erlassenen Patents vom 5. Juli berubigt zu werben. Bis jest bat sich die Publi-kation besselben auf Insertion in die Geletzsammlung bes Ronigreichs Sannover und Bertheilung ber Eremplare Diefer beschranft.

Preußen.

(Schluß bes in Dr. 213 (Beilage) abgebrochenen Urtifels aus der preuß. Staategeitung über er en Schifffabrtever-trag zwischen Preußen und den Riederlanden.) Urt. 8. Um fo weit als moglich alles zu entfernen, mas bem rbeinischen Sandel und ber Rheinichifffabrt binderlich fenn fonnte, wollen die boben fontrabirenten Theile es fich angelegen fenn laffen , fo weit als thunlich bie in ihren Bollgesehen und Anordnungen vorgeschriebenen Formali-taten in dieser hinsicht zu vereinfachen. Art. 9. Die hoben kontrahirenden Theile wollen sich sofort über die Anwendung bes Art. 52 ber mainzer Konvention vom 31. Marg 1831 in Betreff ber Konzessionen vereinbaren, welche fur Die Aufstellung von Dampfichiffen erforderlich find, bie jum Transport von Reisenden, beren Gepade ober Bagen, und auch von Baaren, in regelmäßiger Kabrt zwifden zweien ober mehreren, ben beiderseitigen Staaten angeborigen Orten bestimmt werben; befigleichen über bie nach ber Bestimmung bes Urt. 63 ber gedachten Ronvention zu ergreifenden Maagregeln, um die Dampfichifffabrt auf bem Rheine gu beforbern und gu ichugen und dem Handel die anerkannten Bortheile dieses neuen Zweiges der Gewerbihatigkeit zu sichern. — Dieselben werden hierbei von dem Grundsatze einer vollkommenen Gegenseitigkeit und der Zulassung einer nach dem Bedürfnisse zu regelnden Konkurrenz ausgehen. Art. 10. Die

boben fontrabirenden Theile werden fortfabren, ibre Mufmertfamfeit und Gorgfalt auf die Berbefferung und Unterbaltung ber zwifden ibren Staaten befindlichen land. ftragen und überhaupt auf die Erleichterung ber Rommu-nifationsmittel zu richten. Wenn die boben fontrabirenben Theile fich bereinst megen Unlegung einer Die beis bersettige Granze überschreitenden Gisenbahn und über die Benutzung des Transports auf derselben geeinigt haben sollten, so soll diese Unternehmung zu allen den Bortheis len obne Unterschied zugelaffen werden, welche von ihnen irgend einer andern abnlichen Unternehmung einer ihre Grangen überschreitenden Gisenbabn bewilligt ift oder funftig bewilligt werben follte. Urt. 11. Da bie hoben fon-trabirenden Theile aufrichtig munichen und beabsichtigen, weitere Bereinbarungen jum 3mede moglichfter Erleichte. rung und Belebung ber gegenseitigen handelsbeziehungen und bes Anstauschies ber Erzeugniffe ihrer Staaten gu treffen , so behalten bieselben fich vor, zu einer naber zu verabredeten Zeit bierüber Unterhandlungen gu eröffnen. -Inmittelft verpflichten bie boben fontrabirenben Theile fich, fur die Daner eines Jahres von Unterzeichnung bes gegenwartigen Bertrages ab : 1) feine Gin ober Huds fubrverbote anzuordnen, welche bie Gin ober Hudfuhren bes anderen gandes treffen murben, mabrend diejenigen britter Staaten bei ben Begenstanden berfelben Battung bavon unberührt blieben ; 2) Die gegenseitigen Gin : ober Musfubren mit feinen anderen ober boberen Abgaben ober Laften irgend einer Urt zu belegen, als mit benen, welche in ibren in Rraft flebenden Tarifen allgemein, obne Unters schied des landes, wo die Waaren berfommen oder wo-bin sie bestimmt sind, festgesetzt senn werden; 3) ihre Unterthanen und Erzeugnisse gegenseitig an allen Pramien, Zollvergünungen und anderen Bortbeilen dieser Art Theil nehmen zu laffen, welche in ihren Staaten fur gewiffe Gegenstande ber Ginfubr ober ber Ausfuhr allgemein, obne Unterschied bes Landes ber herfunft ober ber Beftimmung, bewilligt werden fonnten. Art. 12. Die boben fontrabirenden Theile erflaren, bag fie bie in gegenwar-tigem Bertrage gegenseitig gemachten Bugeftandniffe als verabrebet betrachten, um in ihrem gangen Bufammen: bange ale Bergeltungen fur Die burch benfelben Bertrag erworbenen Bortbeile ju bienen, und baf fie mitbin jene Bugeftanbniffe nur in Erwiberung biefer Bortbeile eingeraumt haben. Urt. 13. Der gegenwartige Bertrag foll vierzebn Tage nach Auswechselung ber Ratififationen in allen feinen Artifeln in Ausführung gebracht werden, und bis jum Ende bes Jahres Gin taufend acht hundert und

einundvierzig in Rraft bleiben; und wenn feche Monate por bem Ablaufe biefes Zeitraums feiner von beiden boben fontrabirenden Theilen dem andern feine Absicht, Die Wirfung bes Bertrage aufhoren gu laffen, mittelft bie Wirkung des Vertrags aufdoren zu lassen, mittelst einer offiziellen Erklärung kund thun sollte, so wird ders selbe noch ein Jahr über diesen Zeitraum hinaus, und so fort von Jahr zu Jahr, verdindlich bleiben. Art. 14. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert und die Natisskationsurkunden desselben sollen innerhalb sechs Wochen vom Tage der Unterzeichnung ab, oder wenn es sehn kann noch früher, zu Berlin ausgesertigt werden. Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten denselben uns ter Reistaung ihrer rein Siegel unterzeichnet. Geschehen ter Beifugung ihrer reip. Siegel unterzeichnet. Gefchehen gu Berlin, ben britten Juni Gin taufend acht hundert und fiebenundreißig. Michaelis. Windhorn. Weftphal. v. Scherff. Rochuffen.

Borstebender Bertrag ift von Gr. Maj. bem Ronige von Preußen unter bem 27. Juni b. 3. und von Gr. Maj. bem Konige ber Riederlande unter bem 4. Juli b. 3. ratifigirt, und ift bie Muswedislung ber Ratififations, urfunden am 13. Juli b. 3. gu Berlin erfolgt.

Redigirt unter Berantwortlichfeit von Ph. Dadlot.

Literarische Unzeigen.

Ankundigung.

In ber D. R. Marr'fden Bud . und Runfihands tung erfcheint binnen Rurgem :

Sammlung

fammtlicher

Befete, Berordnungen, Inftruftionen, Belehrungen und Entscheidungen,

welche in bem Großherzogthume Baben über Gegenftanbe der Gefundheitsvolizei

erfchienen find.

Zweiter Theil

ober Fortfegung ber im Jahr 1830 erfchienenen Samms lung biefer Gefete, vom Jahr 1830 bis jum Jahr 1837. Berausgegeben

mit Genehmigung bes großh. Minifterii bes Innern pon

Philipp Karl Baur von Eifeneck.

Diefer zweite Banb, welcher hinfichtlich bes Papier & und Drude bem erften gleich fepn wird, wird ohngefahr 40 Bogen fart werben - und mit einem ausführlichen Regifter über beibe Theile verfeben fenn.

Der Gubffriptionepreis ift auf 3 fl. 30 fr. feftgefest

und bei Beffellung von 10 Erempfaren wird bas 11te gratis gegeben.

Deu eintretenbe Subffribenten, welche ben erften Banb noch nicht befigen, erhalten benfelben auch noch gum etften Subffriptionspreis von 3 fl. 30 fr., alfo beibe Banbe um 7 fl.

Rarisruhe und Baben, ben 1. Juli 1837.

D. R. Marx'sche Buch - u. Aunsthandlung.

Stuttgart. Go eben verfanbten wir an alle Buchs handlungen bes In - und Auslandes, in Raristuhe an bie G. Braun'iche hofbuchhandlung:

Vaul de Rock's

ausaemablie

humoristische Romane.

Deutsch bearbeitet

Dr. Heinrich Elsner,

8ter und 9ter Theil, a 27 fr. ober 7 ggr. pr. Theil.

Die von ber ton. Stadtbireftion Stuttgart vorlau-fig angeordnete Befchlagnahme bes "Bruber Lieberlich" hinbert und, ben 7ten Theil auszugeben, wir werben fols den übrigens ungefaumt liefern , fobalb bie bobere Behors be jene Maagregel aufgehoben hat - und ingwijchen:

1) Das weiße Saus, 2) Gin guter Rerl,

3) Das Rinb meiner Frau

folgen laffen.

Mde Budhanblungen nehmen gu obigem billigen Preife fortwahrend Gubffription an.

2. F. Mieger & Romp.

Rarlerube. (Bohnung zu vermiethen.) In einer ber iconften Lage ber Stadt Karlerube ift eine Bohnung für eine herrschaft auf ben 23. Oftober zu vermiethen. Dieselbe enthält im mittleren Stod 9 große Jimmer und ein Borzimmer, worunter 1 Speisefaal und 1 großer Saal inbegriffen sud. Der untere Stod enthält ebenfalls 9 Jimmer und 1 Kuche. Zu bieser Bohnung gehort eine Stallung für 4 — 6 Pferde, ein Stallzimmer, heutoden, eine Remise für 4 Chaisen, Wasichaus, Trockenfreicher und ein gewölfter Keller. Erodenspeicher und ein gewolbter Reller. Ausfunft hierüber wird Dro. 227 in ber langen Strafe

Rarleruhe. (Gefud.) Es wird ein gebildetes Frauen-zimmer von mittleren Jahren, welche gute Zeugniffe benft und allen hauslichen Geschäften vorstehen kann, als Gefellichafterin gesucht. Anerbieren in frankirten Briefen besorgt das Komtoir ber Rarleruher Zeitung.

Rarleruhe. (Saushalteringesuch.) Auf ein Landgut in der Rabe ber Restdenz wird eine erfahrne Saushalterin von gesetzem Alter gesucht. Rur Antrage von Frauenzimmern aus reipektabler Familie und von möglichter Bildung werden erwartet, und können solche einer ruchschevollen Behandlung und eines entsprechenden Gehaltes gewärtig seyn. Raberes auf portofreie Briefe im Romtoir ber Karlsruher Zeitung.

Bahr. (Maurergefellen gefud.) Gine bebeutenbe Unstahl Maurergefellen findet gegenwartig wegen Reubauten Befdaftigung babier. Luftragenbe Arbeiter werben erfucht, fich balbigft

Borberg. (Gehülfen gefuch.) Für den dahiefigen Dber-einnehmereidienft wird ein geschäftsgebildeter zweiter Behülfe ge-

Der Behalt beffelben befteht in 400 ft.

Diejenigen herren Rameralpraftifanten oder Gfribenten, welche ju diefer Stelle Luft haben , wollen fich mit den erforder-lichen Beugniffen über Geschäftstenntniffe und moralische Aufführung portofret anher menden.

Heber Die Beit Des Gintritts wird fogleich Mustunft gegeben

merben.

Borberg, ben 29. Juli 1837.

Großh. badifche Obereinnehmerei. Rleymann.

Sadingen. (Offene Attuarftellen.) Gine M. tnarftelle mit bem neuen Normalgehalte fann taglich, und eine anderweite binnen einem Bierteljahre angetreten werben.

Die Bewerber wollen fich an den unterzeichneten Dberbeamten

Gadingen, ben 26. Juli 1837. Grosh. babifches Begirteamt.

v. Beingiert. (Befanntmachung und Borla. Mr. 6146. Rort

Um 14. b. DR. murden von der Bollichusmache auf einer Infel beim Musfluß ber Ringig in den Rhein bei Muenheim brei Bagrentolli aufgefunden, in welchen fich

72 Pfund fabrigirter Rauch. und Schnupftabad und 41/4 " Bigarren

Da ber Eigenthumer Diefer Baaren unbefannt ift, fo befanden.

befanden. Da der Eigentpumer biefer Bauten indectunk in, fe wird berfelbe aufgefordert, fich binnen 6 Monaten, a dato, dabier zu fiftiren und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 37 des Bollstrafgesehes die Konfiekation derfelben erkannt werden wird. Kork, den 21. Juli 1837.

Großh. badifches Begirteamt.

Eichrodt.

Rr. 1,280. Renden. (Bauafford.) In dem hiefigen Schulhause follen, nach hoher Genehmigung, noch 2 weitere Lehrsimmer errichtet merden.

Bur Berfteigerung Diefer herftellung an ben Benigfinehmen-

ben ift Tagfahrt auf

Montag, den 7. August d. 3., Bormittags 9 Uhr, im Gasthause gur Sonne bier festgesest, und werden die biergu Luftragenden mit dem Bemerten eingeladen, bag fie legale Ber-mogenezeugniffe vorzulegen haben, und daß die Ueberichlagefumme 484 fl. 26 fr. betrage.

Der Bauplan, fo wie der Ueberschlag und die Bedingniffe ton-nen taglich bei dem Burgermeisteramte dahier eingefehen werden.

Renchen, ben 30. Juli 1837. Bürgermeifteramt.

hund.

vdt. Schlecht, Ribidr.

Rarisruhe. (Berfteigerung.) 3m Saus Dro. 16 ber Schlofftrage merben aus der Erbmaffe ber Fraulein Charlotte Derbfter, auf Antrag der Erben, gegen gleich baare Zahlung

beim Zuschlag öffentlich verfteigert werben: Dienstag, den 8. d. D., Morgens 9 Uhr und Nachmit-tags 2 Uhr:

Ein golbenes Rreng und Ringe mit Brillanten, golbene Retten, goldene Ringe und fonflige Pretiofen, Gilbergefdirre, befte-bend in zwei Geroigen, Schuffeln, Leuchtern und noch Un-

berm ; mehrere achte turtifche Shawls ; ruffifches Delamert;

Tuder von achten bruffeler Spigen; zwei japanefische Storen; Spiegel, Ranapees und fonflige Tapezerien; eine Pendeluhr und zwei Kronleuchter. Mittwoch, den 9. d. M., Morgens 9 Uhr u. Nachmitstags 2 Uhr:

Porträts, einige Delgemälbe und Lithographien; einige Delgemälbe und Lithographien; Möbels, Kristall=, Porzellan. und Glasgeschirr; ein Porzellanofen, ein eiserner Heerd mit Einrichtung und verschiedenes Hausgeräthe.
Donnerstag, den 10. d. M., Morgens 9 Uhr und Nach, mittags 2 Uhr:
Bettung, Schreinwerf und gemischtes Hausgeräthe.
Karlsruhe, den 1. August 1837.
Großt. badisches Stadtamtsrevisorat.
Kerler. Worträts.

Rarlsruhe. (Schäfereiverpachtung.) Die jedigen Pachter bes zwischen Pforzheim und Baufchlott gelegenen Ratharinenthaler hofguts sind gesonnen, bie ihnen zustehende Schäferei anderweit durch Berfteigerung auf 3 Jahre von Michaelis 1837 an zu verpachten, und es wird diese Berhandlung

Montag, ben 14. August b. 3., Bormittags 11 uhr,

auf bem befagten Sofgute fetbit vorgenommen.
Die Liebhaber biergu werben mit bem Bemerken eingelaben, bag von heute an bie Pachtbebingungen auf bem Romtoir bes

Breiherrn v. Eich th al bahier einzuseben finb, und folche auch bei ber Berfteigerung vorgetefen merben.

Rarlerube, ben 27. Juli 1837.

Dr. 16,497. Lahr. [Schuldenliquidation.) Die ledige Magdalena Sugelmann von Friefenbeim ift gesonnen, nach Amerifa ausjumandern.

Es werden daher fammtliche Glaubiger berfelben aufgefordert,

ibre Anspruche um fo gewisser bei ber auf Mittwoch, den 9. August b. 3., frub 10 ubr, angeordneten Liquidationstagfahrt anzumelben, als man ihnen fonft nicht mehr ju ihrer Befriedigung verhelfen konnte.

Lahr, den 20. Juli 1837.

Großh. babifches Oberamt. Buiffon.

Rr. 6071. Rort. (Schuldenliquidation.) Die So-hann Georg Rellerichen Sheleute von Reumuhl haben fich jur Auswanderung nach Nordamerita angemelbet. Deren Gläubiger merden daher aufgefordert, ihre Forderungen am Mittwoch, ben 16. August b. S.,

Morgens 8 Uhr, auf hiefiger Amtekanglei um fo gewiffer zu liquidiren, als ihnen fonft fpater nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden

Rort, ben 19. Juli 1837. Großb. babiiches Begirfsamt.

Eidrodt.

Mr. 11,844. Eppingen. (Schutbenliquidation.) Heber bas Bermögen bes Rufermeifters, Johannes Durringer von Silebach, ift Gant erfannt, und Tagfahrt ju ben Liquidations und Borzugeverhandlungen auf

Dienstag, ben 22. August b. 3., Morgens 8 Uhr,

Alle diesenigen, welche, aus irgend einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, personlich oder durch gehörig Bewollmächtigte, schriftlich oder mundlich anzumelden und die etwaigen Borzugsper Unternfanderechte un bezeichnen unter aleichzeiter Borzugsper Unternfanderechte un bezeichnen unter aleichzeiter Borzugs anberaumt worben. ober Unterpfanderechte ju bezeichnen, unter gleichzeitiger Borlage

ber Beweisurfunden ober Antretung bes Beweises mit andern Beweismitteln.

Beweismittein. In berfelben Tagfahrt foll auch ein Maffepfleger und Glau-gerausschuß ernannt, ein Borg und Nachlagvergleich versucht, und in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgpergleich der Richtericheinende als der Mehrgahl ber Erichiene.

vergleich bet Richtet ernen beitretend angesehen werben. Eppingen, ben 21. Juli 1837. Großherzogl. babisches Bezirksamt. Schmidt.

vdt. Belbe.

Rr. 13,967. Bubl. (Schutbenliquibation.) Gegen ben Schlosserwister, Joseph Jackel von Bubl, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs und Borzugsversahren auf Donnerstag, ben 24. August d. I., Bormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amstanzlei fostgeset, wo alle diesenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprücke an die Masse zu machen gebenken, solche, bei Bermeibung des Ausschlüsses von der Ganimosse, personlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelben, und zugleich die etwaigen Borzugss oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Bortegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. anbern Beweismitteln.

Bugleich werben in biefer Tagfabrt ein Maffepfleger und ein Glaubigerausschuß ernannt, Borg : und Nachlagvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Mafe serflegers und Glaubigerausschuffes bie Richterscheinenden als ber Debrheit ber Erichienenen beitretend angefehen werben.

Buht, ben 17. Juli 1837. Großh, babifches Bezirksimt.

Ruenger.

vdt. Raufmann.

Dro. 8,083. Stoda d. (Shuldenliquidation.) Da bie Erbichaft der Wittwe des Chrifoft. Berem eifter, Kreszen-gia, geborenen Sturm, ju Beuren an der Nach, mit der Borficht bes Erbverzeichniffes angetreten murde, fo wird zur Richtigstellung ber Schulden auf

Montag, ben 21. August b. 3., Bormittage 9 Uhr,

Tagfahrt angeordnet. Alle diejenigen, welche Unfpruche gegen die Erbmaffe geltend machen fonnen oder wollen, merden daher aufgefor-bert, diefelben ichriftlich oder mundlich in der Tagfahrt anzumelben, mit gleichzeitiger Borlegung der Beweisurfunden oder Antretung Des Beweifes mit andern Beweismitteln, midrigenfalls bem Richt. ericheinenden feine Unforuche nur auf benjeniaen Theil ber Erbichaftemaffe erhalten werben, welcher nach Befriedigung ber Erb. ichaftiglaubiger auf ben Erben gefommen ift. Stodach, ben 15. Juli 1837.

Groß, badifches Begirffamt. De f mer.

vdt. Gpeet.

Dro. 14,102. Breifad. (Borladung.) Die Chefrau bes abwesenden Konditors, Ferdinand buen von Breisach, Ratharina, geborene 3idel von da, bat gegen ihren Chemann eine Cheideidungsflage angestellt, beren thatfachlider Grund barin

Derfelbe habe fich ohne Biffen und Billen feiner Chefrau mit Sinterlaffung breier Rinder am 8. April 1833 landes und bos-hafterweife gablungefluchtig gemacht, und faut an britte Perfonen

gerichteter Briefe nach Nordamerika begeben. Auf den Grund biefes, und megen grober Berunglimpfung, Mighandlung, lebensgefährlicher Drohung und betrügerischer Bor-fptegelung vor feiner Flucht murbe mit der Rlage das Begehren

Es fen die zwifden Ferbinand huen und Ratharina Bidel be-

ftandene Che für aufgelost ju erflaren, und ber Beflagte jur Tra-

gung fammtlicher Roften ju verfallen.
Der beflagte Ronditor Ferdinand' Suen , beffen Aufenthalt bieffeits nicht bekannt ift, wird baher aufgefordert ,

binnen jwei Monaten, a dato, dabier ju ericheinen und fich auf die Rlage ju verantworten, bei Bermeidung, daß er fonft mit feiner Berantwortung ausgeschloffen, die Thatfacen, worauf fich die Rlage grundet, naber erboben, die Aften aber nach geichloffener Unterjudung bem bochpreiblichen hofgerichte jur Aburtheilung vorgelegt werden murden.

Breifach, ben 1. Juli 1837.

Grosh. badifdes Bezirfsamt. Dors.

Rro. 9,540. Baldehut. (Aufforderung.) Den 12. d. DR., Rachts 2 Uhr, wurde von einem dahier ftationirten Grengauffeber einem Schmuggler por dem oberen Thore ber Gfadt Balobhut ein Baarenpad mit folgenden Studen ab-

1) in einem Gad von Zwillich ohne Beichen: ein Bett von gewöhnlichem Bardent, mit blau und weißbaumwollenem Heberjug, im Gewicht in einem Gad, gleichfalls von Zwillich, obne 61/2 Pfund.

a) ein Stud weiße Leinwand von Berg, 171/s Ellen 71/3 Pfund.

b) ein Stud balbweife " " 91/4 "
c) rober Zwillich, 51/4 Elle
und in einem Gadden von Padtuch, mit T Dro. 493 bezeichnet:

d) neun Padden Rauchtabad et Bichorien

Ber an bieje Baaren Gigenthumsanfpruche ju haben vermeint, hat fich dabier

binnen 6 Monaten ju melben und biefelben geltend ju maden, midrigens bie Baaren der Konfistation unterworfen murden, Balosbut, den 18. Juli 1837. Brogh, babifches Begirtsamt,

Dreper.

vdt. Scherf.

N ME.

ben

Sd pisi Be

abe

pfli mei

bar

riu

שטנו

tion

4

181

ptil

an

fich

Un

unt

Dit

dus ich

nsi

Rr. 8,110. Comegingen. (Mundtobterflarung 6-jurudnahme.) Die unterm 25. Februar vorigen Jahrs gegen den gewesenen Goldaten, Rarl Rogruder von hier, ausgespro-dene Mundtodterflarung wird auf eingetretene Besserung dessel-ben hiermit wieder aufgehoben; was anmit öffentlich befannt gemacht wird.

Schwegingen, ben 10. Juli 1837. Großh. badifches Bezirfsamt. Ruen.

vdt. Meigner.

Bruchfat. (Lehrlinagefud.) Unterzeichneter municht einen jungen Menichen in tie Lehre. Butid, Ronditor und Sandelsmann in Brudfal.

Gaargemund. (Medanitergefuch.) Einige Mechanifer oder auch Großuhrmacher fonnen fogleich Rondition erhalten, jedoch bittet man , daß fich die dazu Lufttragenden erft schriftlich melden.

Ch. Mællinger, Mechanifus,

Saarguemines.